



Klösterle Mädchenschule

Ravensburg

Katholische Freie Schulen
mit offenem Ganztagsbereich

Klösterle Grundschule

Theresia-Gerhardinger-
Realschule

Olgastraße 13, 88214 Ravensburg, Tel. 0751-36193-0, Fax 0751-36193-29, Email: kloesterle@gmx.de

Schulkosten (Schulen und offener Ganztagsbereich)

Mai 2022

1. Schulgeld

Ab dem 1. August 2022 beträgt das Schulgeld als Beteiligung der Eltern an den Schulkosten für die Grundschule **55,00 €/Monat**, für die Realschule **60,00 €/Monat**.

Das Schulgeld wird pro Kalendermonat (August bis Juli) und Familie erhoben. In Härtefällen besteht die Möglichkeit, das Schulgeld ganz oder teilweise über einen **Stipendienfonds** zu finanzieren. (Anträge erhalten Sie im Sekretariat.) Das Schulgeld ist nach dem derzeit geltenden Einkommensteuerrecht abzugsfähig. Bei Geschwistern an unterschiedlichen Katholischen Freien Schulen, in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ist das Schulgeld pro Kind jeweils zu 50 % zu bezahlen. Als Nachweis, ist jährlich eine Schulbescheinigung aus der jeweils anderen Schule vorzulegen.

2. Mitgliedschaft im Schulverein

Ordentliche Mitglieder sind alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, deren Kinder in unsere Schule aufgenommen werden. Der Jahresbeitrag beträgt **50,00 €** (bei Alleinerziehenden 25,00 €) pro Familie und ist nach dem derzeit geltenden Einkommensteuerrecht als Zuwendung abzugsfähig. In Härtefällen besteht die Möglichkeit der Beitragsreduzierung.

Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen werden, die die Ziele des Vereins ideell und finanziell fördern. Der Jahresbeitrag beträgt **25,00 € pro Mitglied**. Dadurch sind Ausstattung und Bildungsveranstaltung über das normale Maß hinaus möglich!

Die Beiträge werden nach der Vereinssatzung für eine finanzielle Unterstützung außerunterrichtlicher Aktivitäten, wie Partnerschaftspflege zu anderen Schulen, Projekttagen o. ä. an der Schule verwendet.

3. Versicherungen

Ergänzend zur gesetzlichen Unfallversicherung ist für die Schülerinnen am Klösterle die **Schülerzusatzversicherung** (Unfall-/Sachschaden-/Haftpflichtversicherung) und die **Garderobenversicherung** mit einem Gesamtbeitrag von **2,00 €** pro Schuljahr verpflichtend.

4. Lehr- und Lernmittel

Bücher, bei denen Kaufpflicht besteht (z.B. Bibel oder English Workbook) werden von der Schule bezuschusst.

5. Mittagessen in der Schule

Es besteht für jede Schülerin **täglich** die Möglichkeit, ein Mittagessen in der Schule zu erhalten. Für Schülerinnen der Klassen 2, 3 und 4 (Grundschule) sowie der Klassen 5 und 6 (Realschule) ist das Mittagessen an Tagen mit Mittagsunterricht und AG's (Realschule) verpflichtend. Sie können sicher sein, dass Ihre Töchter ein ausgewogenes und gesundes Mittagessen erhalten mit Betreuung und Freizeitgestaltung. Hier wird ein Beitrag von 7,30 € (Anteile für Mittagessen 4,80 € und für Betreuung 2,40 €) pro Essentag erhoben. Für Schülerinnen ab der 7. Klasse beträgt der Essenbeitrag 4,80 € pro Mittag.

6. Offener Ganztagsbereich an der Schule

Um Ihrer individuellen familiären Situation gerecht zu werden, kann Ihre Tochter zu festen Zeiten, sowie auch **sporadisch** in unserem Hort betreut werden. Es werden familien- und einkommensbezogene Beiträge erhoben. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist die Übernahme ganz oder teilweise durch das Jugendamt oder andere Träger der Sozialhilfe möglich. Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Heinzler Mo.-Do. von 7.00-8.30 Uhr unter der Nr. 0751/36193-23. Schülerinnen ab Klasse 7 zahlen 5,00 € Solidarbeitrag (für 10 Monate).

7. Kosten der Schülerbeförderung

Der *Landkreis Ravensburg* erstattet nach seiner derzeit geltenden Satzung notwendige Schülerbeförderungskosten für Schüler an unseren Schulen ab einer Mindestentfernung von 3 km. Die Eigenanteile je Beförderungsmonat betragen zur Zeit für Schülerinnen 31,60 bzw. 39,50 €, sofern die Fahrkarten über die Schule bezogen werden.

Eigenanteile und Fahrpreise sind ab der genannten Mindestentfernung für 2 Kinder einer Familie zu tragen. Befreiung für das 3. und weitere Kinder ist auf Antrag möglich, ebenso der Erlass des Eigenanteils in besonderen Härtefällen.

Auskünfte erteilt Ihnen gerne Frau Kessar (Tel. 0751-36193-16) Mo.-Di. u. Do-Fr. 8.00-12.00 Uhr.

Bankeinzug, Zahlungen

1. Die Abbuchung im **SEPA-Lastschriftverfahren** erfolgt für die **Essen- und Ganztagsbereichsbeiträge monatlich** und nachträglich (zu Beginn des nächsten Monats).
2. Das **Schulgeld** wird **monatlich** am 1. Werktag des betreffenden Monats abgebucht.
3. Der **Schulvereinsbeitrag** wird **jährlich** im Oktober/November eingezogen. Dadurch können wir Vorhaben für das Schuljahr rechtzeitig angehen.

Zuwendungen des Stipendienfonds berücksichtigen wir beim Schulgeld-Einzug, soweit uns Bescheide des Bischöflichen Stiftungsschulamts vorliegen, gegebenenfalls bei der nächsten möglichen Beitragsabrechnung.

Bewahren Sie bitte Rechnungen, Bankbelege und Kontoauszüge als Nachweise zur Vorlage bei Behörden u.ä. auf. Zusätzliche Bescheinigungen unsererseits sind so nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schmidt von unserem Sekretariat (Tel. 0751/36193-0) gerne zur Verfügung.

Lucia Zimmermann
Rektorin der Grundschule i.K.

Patrick Maier,
Realschulrektor i.K.

Vorlagen/Realschule-Vorlagen/Schulkosten